

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0024/2013
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	23.05.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Ebendorf	24.06.2013		

Gegenstand der Vorlage:

Prioritätenliste der Ortschaft Ebendorf

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Keindorff

Im Rahmen der Sitzungen des Ortschaftsrates Ebendorf vom 07.02.2012 und 21.02.2012 wurde die als Anlage beigefügte Prioritätenliste aufgestellt. Über den aktuellen Sachstand zu den in der Liste aufgeführten Maßnahmen soll nunmehr informiert werden. Im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 wird der Ortschaftsrat gebeten, die Prioritätenliste zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Berücksichtigung der Projekte der Prioritätenliste der Ortschaft in der HH-Planung (Sachstand vom 08.05.2013)

1. Neubau Kita Ebendorf (Produkt 36503, Projekt 5.3.10)

Mit der BV-0186/2012 wurde die Baukostenschätzung als Grundlage weiterführender Schritte zur Realisierung des Neubaus vom Gemeinderat bestätigt. Vorsorglich wurden die veranschlagten Kosten in Höhe von 3,5 MIO Euro mit entsprechendem Sperrvermerk im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt.

Nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die VBD wurde für den Neubau ein ÖPP-Verfahren favorisiert und mit BV-0026/2013 vom Gemeinderat beschlossen.

Dazu wird ein Verhandlungsverfahren gewählt, dass nach VOB/A europaweit ausgeschrieben ist. Entsprechend der dabei einzuhaltenden Termine kann mit der Planung des Gebäudes frühestens im Dezember 2013 begonnen werden.

2. Neubau Spielplatz „Neue Torstraße“ (Produkt 36602, Projekt 10.2.5)

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.02.2013 wurde unter BV-0019/2013 der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ebendorf zur Nutzung des Grundstückes in der Gemarkung Ebendorf Flur 2, Flurstück 65 mit 2.680 m² zur Errichtung eines Spielplatzes beschlossen. Die entsprechenden Vertragsunterlagen bedürfen noch der Notariellen Beurkundung. Das Grundstück selbst ist derzeit noch landwirtschaftlich genutzt und steht der Gemeinde ab 01.10.2013 zur Verfügung.

Die Planungsleistungen sind für 2013 vorgesehen.

Ziel: Bestätigung des Projektes durch Beschluss vor der Diskussion zum HH-Plan 2014, um die notwendigen HH-Mittel für die bauliche Umsetzung in 2014 abzusichern. Für die Planung in 2013 stehen 25.000 € zur Verfügung.

3. Sanierung Mühlenhof,

a. 1. Bauabschnitt (Produkt 28104, Projekt 14.1)

Der 1. Bauabschnitt ist bereits in 2012 geplant; die Sanierung wurde auch in 2012 begonnen.

Der wesentliche Teil der Sanierungsmaßnahmen im Gebäude ist bereits abgeschlossen, es folgen die Arbeiten an der Fassade und im Außenbereich.

Nach dem restlichen Innenausbau (Türen, Maler, Bodenbelag) soll die Maßnahme Anfang Juli 2013 fertiggestellt sein.

b. 2. BA (Mühle) (Produkt 28104, Projekt 14.1.1)

Für das Jahr 2013 sind entsprechend der Kostenschätzung 630.800 € für die Haushaltsplanung angemeldet. Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der Förderung durch das ALFF. Nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides kann mit der Maßnahme in 2013 noch begonnen werden.

4. Restlicher Ausbau der Olvenstedter Str. 3

Der Gehweg auf der rechten Seite der Olvenstedter Straße ab Einmündung Schnarsleber Weg ist in sandgeschleimter Form ausgebildet. Der Wegzustand ist mit „gut“ einzuschätzen. Gefahrenmomente sind nicht festzustellen. Des Weiteren verläuft auf der anderen Straßenseite ein sehr gut ausgebauter und gepflasterter Gehweg.

Die Gemeinde ist **verpflichtet**, zur Refinanzierung der Herstellung, Erneuerung oder Verbesserung von Straßen oder Teileinrichtungen Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz zu erheben. Ein Gehweg ist eine sogenannte Teileinrichtung einer Straße. Bei einem Ausbau bzw. der Herstellung eines Gehweges sind somit Straßenausbaubeiträge zu zahlen.

Bei der Olvenstedter Straße handelt es sich um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr.

Es besteht keine rechtliche Möglichkeit, den Gehweg nur, wie in der Prioritätenliste aufgeführt, bis zum Grundstück Nr. 3 auszubauen. Vielmehr ist ein abrechenbarer Abschnitt zu bilden.

Dieser müsste zumindest verlaufen von der Einmündung Schnarsleber Weg bis zur Einmündung am „Froschkönig“.

Für die Herstellung eines Gehweges im Bereich dieser Straße sind die Anlieger entsprechend Straßenausbaubeitragssatzung zu 50% an den Kosten der Baumaßnahme zu beteiligen.

Für die Refinanzierung sind die nur wenigen Anlieger heranzuziehen. Eine Verhältnismäßigkeit ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht gewahrt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Gemeindeverwaltung dem Ortschaftsrat, den Ausbau eines Gehwegs auf der westlichen Seite der Olvenstedter Straße nicht vorzunehmen.

5. Räume für Jugendliche

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Jugendlichen perspektivisch den derzeit noch durch die KITA genutzten „Container“ im „Park“ zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Untersuchung hinsichtlich der Vorbereitung des Vorhabens des Ersatzneubaus der KITA ist zu prüfen, inwieweit der Container aber auch der Kindereinrichtung zugeschlagen werden sollte. Ein Prüfergebnis liegt noch nicht vor. Des Weiteren soll geprüft werden inwieweit sich Räume für Jugendliche im Objekt des Mühlenhofes integrieren lassen.

6. Kleiner Schleifweg/ Schnarsleber Weg (Produkt 54100, Projekt 8.42)

Eine grobe Kostenschätzung liegt vor. Die Planung wäre in 2013 möglich. Der Ausbau sollte als ländlicher Weg erfolgen. Damit wäre eine Nutzung für die Landwirte als auch durch Radfahrer gegeben. Der allgemeine fließende Verkehr wäre auszuschließen.

Der Beginn der Bauausführung kann jedoch noch nicht benannt werden. Es sind noch Satzungsangelegenheiten hinsichtlich Straßenausbausatzung zu klären. Dies konnte immer noch nicht abschließend erfolgen. Gleichzeitig sollte nach Klärung der Satzungsangelegenheiten versucht werden, Fördermittel zu erhalten. Aus diesen Gründen wurde die Ausführung bis zur Klärung vorerst verschoben.

7. Gartenweg, früher Gartenstraße (Produkt 54100, Projekt 8.31)

Im Jahr 2013 wird mit der Planung der Straße begonnen und folgend das Projekt dem Ortschaftsrat zur Bestätigung vorgelegt. Haushaltsmittel für die Planung sind vorhanden, da 20.000 € im HH 2012 angemeldet und nach 2013 übertragen worden sind.

In diesem Zusammenhang wäre durch den Ortschaftsrat auch festzulegen, wann die Straße ausgebaut werden soll.

Hier muss seitens der Verwaltung aber darauf hingewiesen werden, dass sich der notwendige Grunderwerb recht problematisch gestaltet, da der überwiegende Teil der betroffenen Grundstückseigentümer nicht verkaufen will, um damit einem Ausbau durch die Gemeinde entgegenzuwirken.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, einen Ausbau zusammen mit der Friedrich-Ebert-Str. vorzunehmen, da man erfahrungsgemäß davon ausgehen kann, dadurch kostengünstigere Angebote gegenüber einer getrennten Vergabe zu erhalten (Zielsetzung: Belastung der Bürger durch Straßenausbaubeiträge so gering wie möglich zu halten – da Ausbau ohne Fördermittel).

Die eigentliche Baumaßnahme ist dann im gemeindlichen Haushalt komplett zu planen.

8. Friedrich –Ebert- Str. (Produkt 54100, Projekt 8.32)

Im Jahr 2013 wird mit der Planung der Straße begonnen und folgend das Projekt dem Ortschaftsrat zur Bestätigung vorgelegt. Haushaltsmittel für die Planung sind vorhanden, da ausreichend Mittel im HH 2012 angemeldet und nach 2013 übertragen worden sind.

In diesem Zusammenhang wäre durch den Ortschaftsrat auch festzulegen, wann die Straße ausgebaut werden soll.

Die Abwicklung des notwendigen Grunderwerbs steht kurz vor ihrem Abschluss.

Seitens der Verwaltung wird jedoch empfohlen, einen Ausbau zusammen mit dem Gartenweg vorzunehmen, da man erfahrungsgemäß davon ausgehen kann, dadurch kostengünstigere Angebote gegenüber einer getrennten Vergabe zu erhalten (Zielsetzung: Belastung der Bürger durch Straßenausbaubeiträge so gering wie möglich zu halten – da Ausbau ohne Fördermittel).

Die eigentliche Baumaßnahme ist dann im gemeindlichen Haushalt komplett zu planen.

9. Radweg zwischen Ebendorf und Barleben

Der Ausbau entlang der L 48 ist **nicht** Aufgabe der Gemeinde, das Land als Bauherr sieht nach wie vor keine Veranlassung und Priorität, da eine Radwegeverbindung zwischen Ebendorf im TPO entlang Sülze und dann weiter Richtung Barleben existiert. Die Gemeinde kann demzufolge keine finanziellen Mittel einplanen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	35,-
-------------------------------	-------------

**Anlage:
Prioritätenliste**